

von Hilfsgütern durch die humanitären Organisationen zu stans, Tadschikistans, der Türkei und Usbekistans einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Die Situation in Afghanistan" teilzunehmen.

Resolution 1193 (1998)
vom 28. August 1998

Der Sicherheitsrat,

nach Behandlung der Situation in Afghanistan,

unter Hinweis auf seine Resolution 1076 (1996) vom

4. *fordert* alle Nachbarstaaten Afghanistans und ande-